

Arbeitsgericht Oldenburg

Änderung des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans ab dem 01.08.2024

Ziffer I. 1:

1. Die Kammern werden von folgenden Vorsitzenden¹ geführt:

1. Kammer:

Vorsitzender: Richter am Arbeitsgericht Rassau
Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Kaufmann
2. Vertreter: Richter Behnke, ab dem 01.09.2024: N.N.

2. Kammer:

Vorsitzender: Richter am Arbeitsgericht Dr. Schwering
Vertreter: Richter Behnke
2. Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Thöne

3. Kammer:

Vorsitzender: bis zum 14.08.2024: N.N.
ab dem 15.08.2024: Richter Dr. Friese
Vertreter: bis zum 14.08.2024: Direktor des Arbeitsgerichts Thöne
ab dem 15.08.2024: Richter Kühn
2. Vertreter: bis zum 31.08.2024: Richter Behnke, ab dem 01.09.2024: N.N.

4. Kammer:

Vorsitzender: Direktor des Arbeitsgerichts Thöne
Vertreter: ab dem 15.08.2024: Richter Dr. Friese
2. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Rassau

5. Kammer:

Vorsitzender: Richter Kühn
Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Thöne
2. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Schwering

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet. Es sind Menschen aller Geschlechter und ohne Geschlecht einbezogen.

6. Kammer:

Vorsitzender: bis zum 31.08.2024: Richter Behnke, ab dem 01.09.2024: N.N.
Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Schwering,
jedoch vom 15. bis 31.08.2024: Direktor des Arbeitsgerichts
Thöne
2. Vertreter: Richter Dr. Friese

7. Kammer:

Vorsitzender: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Kaufmann
Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Rassau
2. Vertreter: Richter Kühn

8. Kammer:

Vorsitzender: Richter am Arbeitsgericht Dr. Wege
Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Thöne
2. Vertreter: Richter am Arbeitsgericht Dr. Schwering

9. Kammer:

Vorsitzende: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Rückel
Vertreter: Direktor des Arbeitsgerichts Thöne
2. Vertreter: Richterin am Arbeitsgericht Dr. Kaufmann

Ziffer III. 1. b) (1):

- (1) Mit Hilfe des Zählregisters wird die Zuständigkeit der einzelnen Kammern festgestellt. Hierbei wird unter Verwendung von Zuteilungsrunden und unter Fortschreibung des Zählregisters aus dem vorangehenden Zeitraum dieses Geschäftsverteilungsplans wie folgt verfahren:

Kammer 1: in der jeder Zuteilungsrunde 5 Sachen

Kammer 2: die dann folgenden 10 Sachen

Kammer 3: die dann folgenden 7 Sachen und im nächsten Durchgang die dann folgenden 8 Sachen im Wechsel

Kammer 4: die dann folgenden 8 Sachen

Kammer 5: die dann folgenden 10 Sachen

Kammer 6: die dann folgenden 10 Sachen, jedoch im Zeitraum vom 01.08. bis zum 31.08. keine Eingänge

Kammer 7: die dann folgenden 5 Sachen

Kammer 8: keine Eingänge

Kammer 9: keine Eingänge

Verteilung der in Kammer 9 anhängigen Verfahren auf die übrigen Kammern:

Die am 01.08.2024 in Kammer 9 anhängigen Verfahren werden zu diesem Tag auf die übrigen Kammern nach den Endziffern der Aktenzeichen wie folgt verteilt:

Endziffern	Kammer
0 aller in 2023 eingegangenen Verfahren	4
0 aller in 2024 eingegangenen Verfahren	1
1 und 2	2
3 und 4	4
5 und 6	5
7 und 8	6
9	7

Besteht zwischen Verfahren ein Sachzusammenhang, werden diese Verfahren derselben Kammer zugeteilt. Maßgeblich ist die niedrigste Endziffer der Verfahren mit Sachzusammenhang.

Oldenburg, den 26.07.2024

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Oldenburg

Rassau, LL.M.
Richter am Arbeitsgericht

Thöne
Direktor des Arbeitsgerichts

Dr. Wege
Richter am Arbeitsgericht